



TARIFINFORMATION 2021 bis 2023

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 4. November 2020 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblich Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierhöhung der Lohngruppen in drei Stufen ab dem **1. Januar 2021 mit einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31. Dezember 2023.**

Die lange Laufzeit von 3 Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unserer Betriebe eine langfristige Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2021	Lohngruppe 1	11,11 €	+ 2,9 %
ab 1. Januar 2022	Lohngruppe 1	11,55 €	+ 3,9 %
ab 1. Januar 2023	Lohngruppe 1	12,00 €	+ 3,9 %

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2021-2023 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit des Zolls geprüft. Ein Verstoß hat u.a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2020

Geschäftsstelle im Hause der

Kreishandwerkerschaft
Bremen
Martinistr. 53-55
28195 Bremen
Telefon: 0421 / 222 80 611
Telefax 0421 / 222 80 617

E-Mail:
[info@die-
gebaeudedienstleister-hb-
nds.de](mailto:info@die-gebaeudedienstleister-hb-nds.de)

Internet:
[www.die-
gebaeudedienstleister-hb-
nds.de](http://www.die-gebaeudedienstleister-hb-nds.de)

Bankverbindung:
Bremische Volksbank
BLZ: 291 900 24
Kto. 22 660 205

IBAN
DE50 2919 0024
0022 6602 05

BIC
GENODEF1HB1

Landesinnungsmeister
Nils Bogdol